



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 18.12.2020

Status: öffentlich

Info-Vorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/229 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Bestandsaufnahme der Raumsituation aller Kindertagesstätten in der SG im Hinblick auf Büro/Mitarbeiter*innenraum sowie Räumlichkeiten für das Mittagessen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau-, Umwelt- und Feuerschutzausschuss	22.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	1
Samtgemeindeausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	1

Sachverhalt:

Die ev.-luth.- Kindertagesstätte (KiTa) Gustedt hat im Sommer 2020 einen Antrag zur räumlichen Situation der KiTa gestellt, der im BUFA am 23.09.2020 behandelt wurde. Die BSE ist am 08.10.2020 vom SGA bestätigt worden.

Der Beschluss sieht u.a. vor, dass im Zusammenhang mit der Pausenraum- bzw. Mittagessenssituation alle KiTa in der Samtgemeinde betrachtet werden sollen.

Daraufhin wurden alle Kindertagesstätten gebeten ihre Einschätzung zu den Räumlichkeiten ihrer Einrichtung mitzuteilen. Die Rückmeldungen der Einrichtungen sind im **Anhang** beigefügt.

Die gesetzliche Grundlage gem. § 1 Absatz 2, Ziffer 2 der 1.

Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz besagt, dass jede KiTa über einen **Arbeitsraum für Fachkräfte** verfügen muss, wobei dieser Raum in KiTas mit nicht mehr als 2 Gruppen zugleich als Büro genutzt werden darf.

Daraus ergibt sich, dass kleinere KiTas mit bis zu 2 Gruppen keinen gesetzlichen Anspruch auf einen separaten Arbeitsraum hätten.

Dies betrifft folgende Einrichtungen in der SG:

- Krippe Hohenassel (kein Arbeitsraum vorhanden, 5 MA)
- KiTa Rasselbande (Arbeitsraum ca. 15 qm, 6 MA)
- Krippe Baddeckenstedt (kein Arbeitsraum vorhanden, spätestens mit der Erweiterung um eine Gruppe jedoch erforderlich und eingeplant! Derzeit 8 MA, dann –nach Ausbau für 3 Gruppen- ca. 13 MA)
- Ev.-luth. KiTa Berel (kein Arbeitsraum vorhanden, 5 MA)

- Hort Sehle (Nebenstelle vom Hort Elbe, kein Arbeitsraum vorhanden, kein Büro vorhanden, 2 MA)
- Hort Hohenassel (kein Arbeitsraum vorhanden, 2 MA)

Ein Büro in unterschiedlicher Größe ist in jeder Einrichtung (bis auf Nebenstelle Hort Sehle) vorhanden.

Die weiteren Kindertagesstätten mit mehr als zwei Gruppen benötigen einen Arbeitsraum:

- KiTa am Schloss (Arbeitsraum ca. 20 qm, 14 MA)
- KiTa Tausendfüßler (Arbeitsraum ca. 12 qm, 7 MA)
- KiTa Rappelkiste (Arbeitsraum ca. 15 qm, 10 MA)
- Hort Elbe (Arbeitsraum ca. 12 qm, 7 MA)
- KiTa Gustedt (Arbeitsraum 19,08 qm, 8 MA)

Die Arbeitsräume für die Fachkräfte werden in der Regel auch als Pausenraum für MA genutzt, die Pausen nach 6 Stunden einzuhalten haben

Die Arbeitsstättenverordnung regelt die Erforderlichkeit von Pausenräumen im Anhang 4.2 der Verordnung sowie in der Arbeitsstättenregel A4.2.

Dort heißt es, dass

4.1 Allgemeine Anforderungen

In Pausenräumen und Pausenbereichen muss für Beschäftigte, die den Raum oder Bereich gleichzeitig benutzen sollen, eine Grundfläche von jeweils mindestens 1,00 m² einschließlich Sitzgelegenheit und Tisch vorhanden sein. Flächen für weitere Einrichtungsgegenstände, Zugänge und Verkehrswege sind hinzuzurechnen (siehe ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“).

Die Grundfläche eines Pausenraumes muss mindestens 6,00 m² betragen. Die lichte Höhe von Pausenräumen muss den Anforderungen der ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ entsprechen.

4.2 Zusätzliche Anforderungen an Pausenräume

(1) Pausenräume können außerhalb der festgelegten Pausenzeiten für andere Zwecke, z. B. Besprechungen, Schulungen, genutzt werden, wenn diese die in der ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ enthaltenen Raumabmessungen erfüllen. Die Räume müssen vor der Nutzung als Pausenraum gelüftet und gereinigt sein.

In Kindertagesstätten haben grundsätzlich alle pädagogischen Mitarbeiter*innen gesetzlich vorgeschriebene Verfügungszeiten in unterschiedlicher Höhe in den Einrichtungen zu leisten. Dafür wird der Arbeitsraum, soweit vorhanden, genutzt. Ein Arbeitsraum könnte gem. der oben genannten Regelung (4.2) auch als Pausenraum genutzt werden.

Für den Hort in Elbe wurde am 13.10.2020, unabhängig von der Thematik im Zusammenhang mit dem Antrag der ev.-luth. Kita Gustedt, der Antrag gestellt, das bisherige Büro mit dem kürzlich errichteten Mitarbeiteraum zu tauschen. Die Leiterin führt u.a. an, dass sie als Leitung (ohne Gruppendienst) täglich 6 Stunden im Büro sei und die Raumgröße (Aufstellen abschließbarer Schränke für sensible Daten nicht möglich) sowie die Wandstärke, insbesondere bei Elterngesprächen (Datenschutz) kritisch seien. Das bisherige Büro weist eine Fläche von 10,7 qm auf, hat allerdings eine Säule im Raum und nahezu rundum Fensterflächen. Der Personalraum hat eine Fläche von 12,2 qm für 7 Mitarbeitende.

Für die Horteinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass sich alle Horte der Samtgemeinde in einem Schulgebäude befinden. Daher besteht dort auch die Möglichkeit, beispielsweise für Besprechungen und Elterngespräche Klassenräume zu nutzen, die ab Hortbeginn frei sind und i. d. R. zur Verfügung stehen.

Die Situation für die **Mittagesseneinnahme**, die inzwischen bei allen Kindertagesstätten üblich ist, wurde ebenso abgefragt.

Gesetzliche Grundlagen wie bei den Arbeitsräumen gibt es dazu nicht.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (2009) empfiehlt einen separaten Raum. Sollte dies nicht möglich sein, so sollte insgesamt darauf geachtet werden, dass

- *ausreichender Platz für den Speisenbereich,*
- *jedes Kind hat einen eigenen Essensplatz,*
- *der Speisenbereich ist so gestaltet, dass die Kinder eine angenehme Ess- bzw. Tischatmosphäre erfahren (z. B. Tischdecke, Platzsets, jahreszeitliche Dekoration),*
- *altersgerechtes Mobiliar (Tisch, Buffet), das gewährleistet, dass die Kinder sich beim Essen selbstständig bedienen können*
- *die Mahlzeiten sind klar von den übrigen Aktivitäten abzugrenzen.*
- *Die Essatmosphäre wird sehr stark durch den Geräuschpegel beeinflusst. Um diesen so gering wie möglich zu halten, ist der Raum entsprechend zu gestalten.*
- *Auch klare Kommunikationsregeln helfen, den Geräuschpegel beim Essen zu senken.*

Diese Grundregeln und Empfehlungen der DGE sind stets in allen Einrichtungen gängige und gelebte pädagogische Praxis.

Während das Mittagessen in einigen Einrichtungen in der Küche (je nach Größe) eingenommen wird, essen die Kinder in anderen Einrichtungen in den Gruppenräumen selbst (inzwischen auch corona-bedingt, Vermeidung von Gruppenmischungen).

Lediglich bei der KiTa Gustedt wird von einer Mittagesseneinnahme in der „Cafeteria“ gesprochen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Abfrage Räumlichkeiten-Berel
Abfrage Räumlichkeiten-Gustedt
Abfrage Räumlichkeiten-Hort Elbe
Abfrage Räumlichkeiten-Hort Hohenassel
Abfrage Räumlichkeiten-Hort Sehle
Abfrage Räumlichkeiten-Kita am Schloss
Abfrage Räumlichkeiten-KiTa Rappelkiste
Abfrage Räumlichkeiten-KiTa Rasselbande
Abfrage Räumlichkeiten-KiTa Tausendfüßler
Abfrage Räumlichkeiten-Krippe Baddeckenstedt
Abfrage Räumlichkeiten-Krippe Hohenassel